

Zahl der örtlichen Gruppen (nur bei Landesverbänden)	-		
Zahl der Mitglieder zum Zeitpunkt der Antragsstellung	- Insgesamt	, davon weiblich	, männlich
Höhe des monatlichen bzw. jährlichen Mitgliedsbeitrages	-		
Zahl der Mitarbeiter zum Zeitpunkt der Antragsstellung	17 Hauptamtliche	10 Ehrenamtliche	Honorarkräfte
Zeitpunkt der Aufnahme der Tätigkeit im Bereich der Jugendhilfe	01.08.2023		
Angaben zur Zusammenarbeit mit anderen Trägern im Bereich der Jugendhilfe	Die Bildung in Bewegung gGmbH arbeitet planmäßig mit dem Kreissportbund Coesfeld e.V. und seinem Jugendverband, der Sportjugend Kreis Coesfeld zusammen. Die Zusammenarbeit mit weiteren Trägern der Jugendhilfe im jeweiligen Sozialraum wird angestrebt, u.a. mit Sportvereinen und dem Deutschen Kinderschutzbund Kreisverband Coesfeld e.V. liegen dazu bereits Absichtserklärungen vor.		
Anmerkungen			

Dem Antrag sollen beigefügt werden:

- Eine ausführliche Darstellung der Ziele, Aufgaben und der Organisationsform;
- die Satzung bzw. der Gesellschaftsvertrag und ggf. die Geschäftsordnung sowie bei Trägern, die Teil einer Gesamtorganisation sind, die Satzung der Gesamtorganisation;
- Bescheinigung des Finanzamtes über die Gemeinnützigkeit nach der AO;
- ein Sachbericht über die Tätigkeit auf dem Gebiet der Jugendhilfe innerhalb des letzten Jahres vor Antragstellung (besser der letzten drei Jahre vor Antragsstellung);
- das Präventions- und Schutzkonzept des Trägers, u.a. Selbstverpflichtungserklärungen und/oder Vereinbarungen mit dem Jugendamt zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII und zur Sicherstellung von persönlich geeignetem Personal (haupt- und ehrenamtlich) nach § 72a SGB VIII;
- ein Exemplar der letzten Ausgabe aller Publikationen des Antragstellers;
- bei eingetragenen Vereinen: Auszug aus dem Vereinsregister; Träger, die nicht als Vereine organisiert sind, haben entsprechende Unterlagen vorzulegen; *hier: Handelsregisterauszug*
- bei Landesverbänden: ein Verzeichnis der dem Landesverband angehörenden Untergliederungen mit deren Anschrift.

Die beizufügenden Angaben und Anlagen sind auch der letzten Seite der Anerkennungsgroundsätzen zu entnehmen. Das Dokument kann über den LWL-Internetauftritt heruntergeladen werden.

Eine abschließende Bearbeitung kann lediglich bei vollständig eingereichten Unterlagen erfolgen.

Coesfeld, 12.07.2023
(Ort, Datum)


(verbindliche Unterschrift)

Beschreibung: Zielstellung und Tätigkeit der Bildung in Bewegung gGmbH

In der Bildung und Bewegung gGmbH lagert der Kreissportbund Coesfeld e.V. gemeinsam mit seinem Jugendverband und Jugendhilfeträger, der Sportjugend Kreis Coesfeld, seine „Endverbraucher“-Angebote zukünftig aus. Ihre satzungsgemäßen Zwecke sind die Förderung der Jugendhilfe, der Erziehung, Volks- und Berufsbildung sowie des Sports. Neben dem neu aufgenommenen Betrieb von Einrichtungen der Jugendhilfe (zum Start wird eine Kindertageseinrichtung in Dülmen-Buldern mit dem Schwerpunkt Spiel und Bewegung betrieben – das Konzept haben wir beispielhaft als Anlage beigefügt), mittel- und langfristig sind weitere Trägerschaften denkbar, sowohl im Bereich von Kindertageseinrichtungen, aber auch im Bereich von Ganztagschulen und anderen Angeboten. Auch aufsuchende Angebote der Jugendarbeit im Sport sowie der Gesundheitsbildung, die sich direkt an Kinder und Jugendliche und ihre Familien richten, sind Gegenstand unserer Arbeit. Diese werden wir in allen Orten des Kreises Coesfeld anbieten. Mittelfristig ist unter anderem der Betrieb eines mobilen Bewegungsanhängers geplant.

Organisatorisch wird die Bildung in Bewegung gGmbH von einer dreiköpfigen Geschäftsführung geleitet, die personenidentisch mit der Geschäftsführung des Kreissportbundes und der Sportjugend Kreis Coesfeld ist. Darüber hinaus werden die Angebote in Einrichtungen durch Fachkräfte (zum 1.8.2023 sind ca. 17 Fachkräfte für uns tätig) angeleitet, für die weiteren offenen Angebote besteht ein Team aus Ehrenamtlichen und Honorarkräften, die teils beruflich qualifiziert sind, teils über andere Qualifikationen (z.B. Juleica, Übungsleiter-Lizenzen) verfügen. Für die organisatorische Abwicklung bedient sich die Bildung in Bewegung gGmbH der Geschäftsstelle des Kreissportbundes Coesfeld e.V. im Rahmen des planmäßigen Zusammenwirkens gemäß § 57 Abs. 3 AO.

Ferner verweisen wir auf die Jahresdokumentation des Kreissportbundes und der Sportjugend:

<https://kreissportbund-coesfeld.pageflow.io/jahresdokumentation-2022#353410754>

Aktivitäten wie das inklusive Sportfest für Kinder, Jugendliche und ihre Familien oder Angebote der Gesundheitsbildung beispielsweise für Familien sollen zukünftig neben den neuen Tätigkeiten als Träger von Einrichtungen der Jugendhilfe in der Bildung in Bewegung gGmbH zusammengefasst werden.